

Energiepreispauschale

Nach dem Beschluss des Bundestages vom 20.10.2022 sollen Rentnerinnen und Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung zum 01.12.2022 eine Energiepreispauschale in Höhe von € 300,00 als - voraussichtlich - einkommensteuerpflichtige Einmalzahlung erhalten. Mit der Auszahlung wird die Deutsche Rentenversicherung beauftragt.

Rentenempfängerinnen und -empfänger der berufsständischen Versorgungswerke gehören ebenso wie Landesbeamte nach dem Beschluss nicht zu dem Kreis der Begünstigten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verweist bezüglich dieser Personengruppen auf die Zuständigkeit der entsprechenden Landesgesetzgeber.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) als Dachverband der Versorgungswerke ist bereits gegenüber den am Zustandekommen des Paketes politisch Beteiligten mit Nachdruck dafür eingetreten, dass auch die Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Versorgungswerke in den Genuss der Energiepreispauschale kommen und setzt diese Bemühungen fort. So hat die ABV unter anderem neben den o. g. politischen Entscheidungsträgern sämtliche Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer in diesem Sinne angeschrieben.

Aktuell liegen uns noch keine abschließenden Informationen darüber vor, ob und ggf. wie diese Energiepreispauschale Rentnerinnen und Rentnern der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zugutekommt.